
Vorsitz: Schweden**1335. PLENARSITZUNG DES STÄNDIGEN RATES**

1. Datum: Donnerstag, 16. September 2021 (im Neuen Saal und über Videokonferenz)

Beginn: 10.05 Uhr
Unterbrechung: 13.05 Uhr
Wiederaufnahme: 15.00 Uhr
Schluss: 18.25 Uhr

2. Vorsitz: Botschafterin U. Funered
Botschafter T. Lorentzson

Vor Eintritt in die Tagesordnung hieß der Vorsitz den neuen Ständigen Vertreter Finnlands bei der OSZE, S. E. Botschafter V. Häkkinen, den neuen Ständigen Vertreter Kirgisistans bei der OSZE, S. E. Botschafter T. Makeyev, und den neuen Ständigen Vertreter Litauens bei der OSZE, S. E. Botschafter V. Verba, willkommen.

3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:

Punkt 1 der Tagesordnung: REDE DER PRÄSIDENTIN DER PARLAMENTARISCHEN VERSAMMLUNG DER OSZE,
I. E. MARGARETA CEDERFELT

Vorsitz, Präsidentin der Parlamentarischen Versammlung der OSZE (PA.GAL/15/21 OSCE+), Russische Föderation (PC.DEL/1422/21), Slowenien – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro und Nordmazedonien; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island und Liechtenstein; sowie mit Andorra, Georgien, San Marino und der Ukraine) (PC.DEL/1457/21), Vereinigtes Königreich, Türkei (PC.DEL/1420/21 OSCE+), Kirgisistan, Aserbaidschan (PC.DEL/1428/21 OSCE+) (PC.DEL/1451/21 OSCE+), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/1415/21), Belarus (PC.DEL/1423/21), Armenien (PC.DEL/1435/21), Norwegen (PC.DEL/1421/21), Georgien (PC.DEL/1441/21 OSCE+), Ukraine

(PC.DEL/1491/21), Kasachstan (PC.DEL/1416/21 OSCE+), Kanada (PC.DEL/1443/21 OSCE+), Generalsekretärin

Punkt 2 der Tagesordnung: **BERICHT DES LEITERS DER OSZE-MISSION IM KOSOVO**

Vorsitz, Leiter der OSZE-Mission im Kosovo (PC.FR/32/21 OSCE+), Russische Föderation (PC.DEL/1426/21 OSCE+), Slowenien – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro und Nordmazedonien; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island und Liechtenstein; sowie mit Georgien) (PC.DEL/1460/21), Albanien (PC.DEL/1427/21 OSCE+), Türkei (PC.DEL/1418/21 OSCE+), Vereinigtes Königreich, Schweiz (PC.DEL/1452/21 OSCE+), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/1417/21), Norwegen (PC.DEL/1419/21), Bosnien und Herzegowina (PC.DEL/1463/21 OSCE+), Belgien (auch im Namen von Albanien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Irland, Island, Italien, Kanada, Kroatien, Lettland, Litauen, Malta, Norwegen, den Niederlanden, Österreich, Slowenien, der Schweiz, der Tschechischen Republik, dem Vereinigten Königreich und den Vereinigten Staaten von Amerika) (Anhang 1), Zypern (Anhang 2), Spanien (Anhang 3), Serbien (Anhang 4)

Punkt 3 der Tagesordnung: **SACHSTANDSBERICHT ÜBER DIE VERLÄNGERUNG DES MANDATS DER OSZE-BEOBACHTERMISSION AN DEN RUSSISCHEN KONTROLLPOSTEN GUKOWO UND DONEZK**

Vorsitz (Anhang 5), Vereinigtes Königreich (Anhang 6), Slowenien – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro und Nordmazedonien; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island, Liechtenstein und Norwegen; sowie mit Georgien, Moldau, San Marino und der Ukraine) (Anhang 7), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/1424/21), Kanada (Anhang 8), Ukraine (Anhang 9), Schweiz (PC.DEL/1454/21 OSCE+), Türkei (Anhang 10), Frankreich (auch im Namen Deutschlands) (Anhang 11), Georgien (Anhang 12), Russische Föderation (Anhang 13), Generalsekretärin

Punkt 4 der Tagesordnung: **PRÜFUNG AKTUELLER FRAGEN**

Vorsitz

- (a) *Russlands fortgesetzte Aggression gegen die Ukraine und rechtswidrige Besetzung der Krim*: Ukraine (PC.DEL/1494/21), Slowenien – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro und Nordmazedonien; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island, Liechtenstein und Norwegen; sowie mit Georgien, Moldau und der Ukraine) (PC.DEL/1459/21), Vereinigtes Königreich, Türkei (PC.DEL/1449/21 OSCE+), Kanada (PC.DEL/1445/21 OSCE+), Schweiz

(PC.DEL/1455/21 OSCE+), Vereinigte Staaten von Amerika
(PC.DEL/1429/21)

- (b) *Die sich verschlechternde Lage in der Ukraine und die fortgesetzte Nichtumsetzung der Minsker Vereinbarungen durch die ukrainischen Behörden:* Russische Föderation (PC.DEL/1432/21)
- (c) *Die Aggression Aserbaidshans gegen Arzach und Armenien unter direkter Beteiligung der Türkei und ausländischer terroristischer Kämpferinnen und Kämpfer:* Armenien (Anhang 14)
- (d) *Jüngste Entwicklungen in Belarus:* Slowenien – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island, Liechtenstein und Norwegen; sowie mit Georgien und der Ukraine) (PC.DEL/1458/21/Rev.1), Vereinigtes Königreich, Kanada (PC.DEL/1448/21 OSCE+), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/1430/21), Belarus (PC.DEL/1439/21 OSCE+), Litauen
- (e) *Die Menschenrechtslage in der vorübergehend besetzten Autonomen Republik Krim und der Stadt Sewastopol (Ukraine) und die widerrechtliche Inhaftierung von Krimtataren:* Ukraine (PC.DEL/1493/21), Vereinigtes Königreich, Slowenien – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro und Nordmazedonien; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island und Norwegen; sowie mit Georgien, Moldau und der Ukraine) (PC.DEL/1462/21), Türkei (PC.DEL/1450/21 OSCE+), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/1431/21), Kanada (PC.DEL/1446/21 OSCE+), Russische Föderation (PC.DEL/1434/21)

Punkt 5 der Tagesordnung: **BERICHT ÜBER DIE TÄTIGKEIT DER
AMTIERENDEN VORSITZENDEN**

- (a) *Abschließendes Treffen des 29. Wirtschafts- und Umweltforums der OSZE am 9. und 10. September 2021 in Prag und über Videokonferenz:* Vorsitz
- (b) *Teilnahme der Amtierenden Vorsitzenden über Videoschaltung am 15. September 2021 am Ukrainischen Frauenkongress, der am 15. und 16. September 2021 in Kiew und über Videokonferenz abgehalten wird:* Vorsitz
- (c) *Rede der Amtierenden Vorsitzenden über Videoschaltung am 20. September 2021 auf der Asien-Konferenz der OSZE 2021, die am 20. und 21. September 2021 in Wien und über Videokonferenz stattfinden wird:* Vorsitz
- (d) *Konferenz zum Thema „ODIHR: drei Jahrzehnte und bereit für die Zukunft. Demokratie, Menschenrechte und Sicherheit in der OSZE“, die am 14. und 15. Oktober 2021 in Warschau und über Videokonferenz abgehalten wird:* Vorsitz

Punkt 6 der Tagesordnung: **BERICHT DER GENERALESEKRETÄRIN**

- (a) *Teilnahme der Generalsekretärin am abschließenden Treffen des 29. Wirtschafts- und Umweltforums der OSZE, das am 9. und 10. September 2021 in Prag und über Videokonferenz stattfand:* Generalsekretärin
- (b) *Besuch der Generalsekretärin im Dokumentationszentrum der OSZE in Prag am 9. September 2021:* Generalsekretärin
- (c) *Bestellung von Botschafter I. Hasani zum Koordinator für Wirtschafts- und Umweltaktivitäten der OSZE:* Generalsekretärin, Vorsitz

Punkt 7 der Tagesordnung: **SONSTIGES**

- (a) *Parlamentswahl in der Kirgisischen Republik am 28. November 2021:* Kirgisistan
- (b) *Dreißig Jahre seit dem Beitritt der baltischen Staaten zur OSZE:* Lettland (auch im Namen von Estland und Litauen) (Anhang 15), Russische Föderation (PC.DEL/1433/21)

Zur Geschäftsordnung: Lettland

4. Nächste Sitzung:

Donnerstag, 23. September 2021 um 10.00 Uhr im Neuen Saal und über Videokonferenz

1335. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1335, Punkt 2 der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION BELGIENS
(AUCH IM NAMEN VON ALBANIEN, BULGARIEN, DÄNEMARK,
DEUTSCHLAND, ESTLAND, FINNLAND, FRANKREICH, IRLAND,
ISLAND, ITALIEN, KANADA, KROATIEN, LETTLAND, LITAUEN,
MALTA, DEN NIEDERLANDEN, NORWEGEN, ÖSTERREICH, DER
SCHWEIZ, SLOWENIEN, DER TSCHECHISCHEN REPUBLIK,
DEM VEREINIGTEN KÖNIGREICH UND DEN
VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA)**

Frau Vorsitzende,

ich gebe diese Erklärung im Namen meines eigenen Landes sowie im Namen Albaniens, Bulgariens, Dänemarks, Deutschlands, Estlands, Finnlands, Frankreichs, Irlands, Islands, Italiens, Kanadas, Kroatiens, Lettlands, Litauens, Maltas, der Niederlande, Norwegens, Österreichs, der Schweiz, Sloweniens, der Tschechischen Republik, des Vereinigten Königreichs und der Vereinigten Staaten von Amerika ab. Wir werden die endgültige Liste der Staaten, die sich dieser Erklärung anschließen, zur Aufnahme in das Journal des Tages nachreichen.

Frau Vorsitzende,

wir freuen uns sehr, den Leiter der OSZE-Mission im Kosovo, Botschafter Michael Davenport, im Ständigen Rat begrüßen zu dürfen. Wir anerkennen und würdigen die hervorragende Arbeit, die die OSZE-Mission im Kosovo leistet, um die Behörden des Landes bei der Stärkung ihrer Institutionen zu unterstützen.

Wir erinnern daran, dass die Mission die zweitgrößte unter den OSZE-Feldoperationen ist und im Kosovo eine wesentliche Rolle spielt. Sie hat ihre Aktivitäten laufend an die Bedürfnisse des Kosovo und an die sich aufgrund der COVID-19-Pandemie verändernden Herausforderungen angepasst, was Ausdauer und Einfallsreichtum bei der Suche nach wirksamen Wegen zur Umsetzung des Missionsmandats erforderte.

Im Sinne einer verantwortungsvollen Führung unserer Organisation kann man sich wohl am besten ein Bild von der Wirksamkeit der Arbeit der OSZE-Feldoperationen machen,

indem man die Partner und Nutznießer vor Ort direkt zu Wort kommen lässt. Daher halten wir es für unerlässlich, dass Kontakte zwischen den Teilnehmerstaaten und den Interessenträgerinnen und -trägern, den Partnerinnen und Partnern sowie Gesprächspartnerinnen und -partnern, die mit der OSZE-Mission im Kosovo zusammenarbeiten, gepflegt werden. Wir begrüßen und freuen uns auf die Teilnahme eines der Nutznießer der Mission an dem informellen Treffen am 15. September und ersuchen darum, diese Praxis in Zukunft fortzusetzen.

Danke, Frau Vorsitzende.

1335. Plenarsitzung
StR-Journal Nr. 1335, Punkt 2 der Tagesordnung

ERKLÄRUNG DER DELEGATION ZYPERNS

Frau Vorsitzende,

die Republik Zypern schließt sich der Erklärung der Europäischen Union vollinhaltlich an; ich möchte jedoch namens meines eigenen Landes noch einige Anmerkungen hinzufügen.

Wie die anderen Delegationen möchte auch die Delegation der Republik Zypern den neuen Leiter der OSZE-Mission im Kosovo, Botschafter Michael Davenport, im Ständigen Rat willkommen heißen. Wir möchten Botschafter Davenport für seine Ausführungen und seinen umfassenden Bericht danken und unsere Anerkennung für die wichtige Arbeit der Mission zum Ausdruck bringen.

Wie andere Teilnehmerstaaten erkennt die Republik Zypern die einseitige Unabhängigkeitserklärung des Kosovo aus dem Jahr 2008 nicht an. Im Zusammenhang damit möchten wir betonen, dass jede Initiative betreffend die OSZE-Mission im Kosovo im Einklang mit der Resolution 1244 (1999) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen und dem Beschluss Nr. 305 des Ständigen Rates vom 1. Juli 1999 stehen muss, die zusammen das Mandat der Mission begründen.

Frau Vorsitzende,

die Republik Zypern befürwortet den von der EU unterstützten Dialog zwischen Belgrad und Priština und die Bemühungen des EU-Sonderbeauftragten Miroslav Lajčák und ermutigt beide Seiten, die konstruktive Zusammenarbeit mit dem Sonderbeauftragten in Bezug auf alle für diesen Prozess geltenden Grundsätze fortzusetzen

Ich möchte darum ersuchen, dass diese Erklärung dem Journal des Tages beigefügt wird.

Danke, Frau Vorsitzende.

1335. Plenarsitzung
StR-Journal Nr. 1335, Punkt 2 der Tagesordnung

ERKLÄRUNG DER DELEGATION SPANIENS

Frau Vorsitzende,

Spanien schließt sich der Erklärung der Europäischen Union zu diesem Punkt der Tagesordnung an und möchte erneut seine Unterstützung für die wichtige Arbeit zum Ausdruck bringen, die von der OSZE-Mission im Kosovo (OMiK) zusammen mit anderen internationalen Institutionen, die auf dem Gebiet des Kosovo tätig sind, geleistet wird. Wir möchten auch Botschafter Michael Davenport für seine Ausführungen und seinen Tätigkeitsbericht danken und ihm unsere Anerkennung für die Arbeit aussprechen, die er zusammen mit seinem Team geleistet hat.

Frau Vorsitzende,

wie andere Teilnehmerstaaten erkennt Spanien das Hoheitsgebiet des Kosovo nicht als Staat an und ist der Ansicht, dass bei allen Maßnahmen im Zusammenhang mit der OSZE-Mission im Kosovo die Resolution 1244 (1999) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen als Bezugsrahmen beachtet werden sollte.

Der Fortschritt bei dem von der EU unterstützten Dialog zwischen Belgrad und Priština ist eine unerlässliche Voraussetzung dafür, dass beide Seiten auf ihrem jeweiligen Weg in Richtung Europa vorankommen können. Diesbezüglich hat das Gebiet des Kosovo seinen eigenen spezifischen Bezugsrahmen, nämlich das Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen.

Spanien ist unverändert der Auffassung, dass der Konflikt um das Gebiet des Kosovo nur durch Dialog und Verhandlung gelöst werden kann und möchte seine guten Dienste konstruktiv dafür einsetzen, dies zu fördern.

Frau Vorsitzende ich bitte Sie, diese Erklärung dem Journal des Tages beizufügen.

Danke.

1335. Plenarsitzung
StR-Journal Nr. 1335, Punkt 2 der Tagesordnung

ERKLÄRUNG DER DELEGATION SERBIENS

Frau Vorsitzende,

gestatten Sie mir, Botschafter Michael Davenport zu begrüßen und ihm für seinen ersten Bericht an den Ständigen Rat zu danken. Serbien bekräftigt seine Unterstützung für die Bemühungen der OSZE-Mission im Kosovo, die im Einklang mit ihrem auf der Resolution 1244 (1999) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen beruhenden Mandat statusneutral durchgeführt werden sollten. Wir schätzen die qualifizierte Berichterstattung der Mission und ihrer fünf Regionalbüros sowie ihre Begleitung von Fällen, die eine interethnische Komponente aufweisen.

Serbien weiß es zu schätzen, dass sich die Mission weiterhin auf die Bedürfnisse der nicht der Mehrheit angehörenden Gemeinschaften und die Herausforderungen, mit denen sie konfrontiert sind, konzentriert. Ich möchte nun auf einige dieser Herausforderungen eingehen.

Im Bericht heißt es (ich zitiere): „Die kosovo-serbische Gemeinschaft war im Vergleich zu anderen, nicht der Mehrheit angehörenden Gemeinschaften nach wie vor die am stärksten betroffene.“ Seit Anfang des Jahres gab es 94 ethnisch motivierte Vorfälle, von denen Kosovo-Serbinnen und -Serben betroffen waren, darunter tätliche Angriffe, Sachbeschädigung, Einbrüche, Viehdiebstahl und Waldraub. Die Reaktionen der Institutionen waren wie üblich unzureichend.

Da solche Vorfälle eindeutig darauf abzielen, die Rückkehr von Binnenvertriebenen zu verhindern, schätzen wir die Bereitschaft der Mission sehr, im Fall von Dragica Gašić, einer vertriebenen Kosovo-Serbin, zu helfen, die Angriffe gegen sie öffentlich zu verurteilen, die internationale Gemeinschaft zu informieren und sie bei der Sicherung ihres täglichen Bedarfs, darunter auch mit lebenswichtigen Medikamenten, zu unterstützen.

Ich möchte Sie daran erinnern, dass Frau Gašić am 9. Juni in ihre Wohnung in Dakovica zurückgekehrt ist, nachdem ihr von den Behörden mitgeteilt worden war, dass ihr Eigentum, das sich zuvor eine kosovo-albanischen Familie widerrechtlich angeeignet hatte, nun wieder zu ihrer Verfügung stehe. Ihre Rückkehr wurde jedoch durch ständige Einschüchterungen vergällt, so wurden etwa Steine gegen ihr Fenster geworfen, es wurde ihr der

Zugang zu Medikamenten und Lebensmitteln verweigert, und die Installation einer Videoüberwachungsanlage, die ihr ein Gefühl größerer Sicherheit geben sollte, stieß auf bürokratische Hürden.

Am 27. Juni starteten 11 lokale Nichtregierungsorganisationen (NGO) sogar eine Petition, in der sie die Regierung aufforderten, „so schnell wie möglich rechtliche Maßnahmen zu ergreifen, um die Frau zu vertreiben“, denn „Đakovica ist nicht bereit für die Rückkehr der Serben“. Drei der NGO, die diese Petition unterzeichneten – die Einrichtung *Safe House*, der *Local Youth Action Council* und *Medica* – hatten zuvor mit der OSZE-Mission im Kosovo zusammengearbeitet.

Der Schutz der Grundrechte und -freiheiten von Vertriebenen ist ohne die Sicherung ihrer Eigentums- und Wohnrechte nicht möglich. Wir erwarten von der Mission, dass sie diesen und ähnliche Fälle beobachtet und bei der Auswahl lokaler Partner für die Umsetzung ihrer Programme und Aktivitäten sorgfältig vorgeht.

Gleichzeitig würdigen wir die Unterstützung der Mission bei der Lösung von Eigentumsfragen und der Vermittlung nachhaltiger Lösungen für Binnenvertriebene im Rahmen des Skopje-Prozesses.

Der Bericht verweist auch auf die fortgesetzte Schändung von Friedhöfen und historischen Denkmälern, auf Einbrüche, Graffiti und Vandalismus gegen das kulturelle und religiöse Erbe. Nach dem ersten Gottesdienst in der Christ-Erlöser-Kirche in Priština nach 23 Jahren wurden die Worte „Jesus hasst Serben“ an den Eingang gesprayt.

Lokale Institutionen ignorieren weiterhin Gerichtsurteile betreffend die Eigentumsrechte der serbisch-orthodoxen Kirche. Das Verfassungsgericht des sogenannten Kosovo bestätigte 2016 nach einem 16 Jahre dauernden Gerichtsverfahren, dass das Kloster Visoki Dečani, das zum UNESCO-Weltkulturerbe gehört, rechtmäßiger Eigentümer von über 24 Hektar Land in der Nähe des Klosters ist. Trotz der Appelle der internationalen Gemeinschaft, darunter auch die sogenannten „Quint-Länder“ (Frankreich, Deutschland, Italien, das Vereinigte Königreich und die Vereinigten Staaten von Amerika) weigern sich die Behörden jedoch nach wie vor, dem Antrag der serbisch-orthodoxen Kirche auf eine ordnungsgemäße Grundbucheintragung ihres Grundbesitzes stattzugeben.

Es ist daher nicht verwunderlich, dass die renommierte Kulturerbe-Organisation Europa Nostra und ihr Partner, das Institut der Europäischen Investitionsbank, Visoki Dečani in ihre Liste der sieben am meisten gefährdeten Stätten des kulturellen Erbes in Europa im Jahr 2021 aufgenommen haben. Europa Nostra stellte fest, dass das Kloster zur Zielscheibe „örtlicher Extremisten“ geworden sei und die Gefahr einer „unangemessenen lokalen Entwicklung“ bestehe, die den Status des Klosters als Welterbestätte gefährde. Die Behörden in Priština haben die Bewertung durch Europa Nostra angefochten und die Streichung des Klosters von der Liste beantragt.

Wir zollen Botschafter Davenport unsere Anerkennung für seinen Besuch in Visoki Dečani und die Erklärung, die er bei dieser Gelegenheit abgegeben hat. Wir ermutigen die Mission auch, die Reaktionen der Institutionen und die Einhaltung gerichtlicher Entscheidungen weiterhin zu beobachten und einen themenbezogenen Bericht über die

Bedrohung des kulturellen und religiösen Erbes der serbischen und anderer Gemeinschaften zu veröffentlichen.

Frau Vorsitzende,

während des gesamten Berichtszeitraums wurden weiterhin Besuche von Beamtinnen und Beamten aus Zentralserbien willkürlich abgelehnt, obwohl diese Besuche im Einklang mit den vereinbarten Verfahren rechtzeitig angekündigt wurden. Journalistinnen und Journalisten, Sportvereine und Pilgerinnen und Pilger, die aus Zentralserbien in die Provinz reisen, werden daran gehindert, Klöster zu besuchen, an Sportveranstaltungen teilzunehmen, ihre Besitztümer in Augenschein zu nehmen und Verwandte und Freundinnen und Freunde zu besuchen.

Am 24. August bestätigte der sogenannte Appellationsgerichtshof des Kosovo das Urteil des Grundgerichts gegen den ehemaligen Minister und Bürgermeister von Zvečan, Ivan Todosijević, und verurteilte ihn zu zwei Jahren Haft für eine öffentliche Erklärung, die er 2019 im Zusammenhang mit dem 20. Jahrestag des Angriffs der NATO auf Jugoslawien abgegeben hatte. Das Richterkollegium des Appellationsgerichts sollte gemäß der Brüsseler Vereinbarung von 2013 multiethnisch besetzt sein. Die Verurteilung von Z. Todosijević erfolgte ohne Beteiligung der serbischen Richter. In diesem Zusammenhang wies der Sprecher der Europäischen Union, Peter Stano, darauf hin, dass „die Bestimmungen der Vereinbarung über die Zusammensetzung von Richterkollegien in diesem konkreten Fall nicht eingehalten wurden“.

Das ist nur ein Beispiel für die Nichteinhaltung von Vereinbarungen, die zuvor im Rahmen des von der EU unterstützten Dialogs zwischen Belgrad und Priština getroffen wurden. Nach Treffen in Brüssel am 15. Juni weigerte sich Herr Kurti ganz offen, deren Gültigkeit anzuerkennen, mit dem Argument, dass die Vereinbarungen von früheren Behörden getroffen worden seien.

Ich bedauere, noch einmal daran erinnern zu müssen, dass die Gründung des Verbands/der Gemeinschaft der Gemeinden mit serbischer Mehrheit noch aussteht. Dabei handelt es sich um eine Verpflichtung, die von allen Unterzeichnern der Brüsseler Vereinbarung von 2013 garantiert wurde, auch von der Europäischen Union.

Positiv zu vermerken ist, dass sich die Mission auf die Bedürfnisse der nicht der Mehrheit zuzurechnenden Gemeinden während der Pandemie konzentriert hat, wie etwa den Zugang zu rechtzeitigen und sachdienlichen Informationen in ihrer Muttersprache. Wir begrüßen auch die Akkreditierung des Studiengangs Balkanologie an der Sprachwissenschaftlichen Fakultät der Universität Priština, der ein vergleichendes Studium der albanischen und serbischen Sprache ermöglichen und den Bedarf an qualifizierten Albanisch-Serbisch Dolmetschern für die Arbeit in den Institutionen decken soll.

Frau Vorsitzende,

trotz aller Herausforderungen ist Belgrad nach wie vor zu einem konstruktiven Dialog bereit. Allerdings kann nur eine aufrichtige Zusage aller maßgeblichen Akteure, die noch offenen Fragen in gutem Glauben anzugehen – mit dem Ziel, die Beziehungen zu regeln und

die grundlegenden Menschen- und Freiheitsrechte zu wahren – Versöhnung, friedliche Koexistenz und Achtung der Vielfalt gewährleisten.

Ich zitiere Präsident Aleksandar Vučić, der anlässlich des Abschiedsbesuchs der deutschen Bundeskanzlerin Angela Merkel in dieser Woche in Belgrad Folgendes sagte: „Ich bin gegen einen eingefrorenen Konflikt und glaube nicht, dass das die Lösung ist ... Ich denke, es wäre gut, wenn diese Generation ihn lösen könnte, aber es muss eine Kompromisslösung geben – die nicht eine Seite demütigt oder besiegt.“

Bevor ich zum Schluss komme, möchte ich kurz auf einige der Aussagen eingehen, die wir heute gehört haben. Was das informelle Treffen mit dem Leiter der OSZE-Mission und einem Vertreter des sogenannten Empfängers der OSZE-Hilfe vor Ort betrifft, halten wir es für notwendig, genau zu sein: Es gibt keine etablierte Praxis, Amtsträgerinnen und Amtsträger aus Priština einzuladen. Es hat Einzelfälle gegeben, die umstritten waren. Wir bleiben unverrückbar bei unserem Standpunkt, dass diese Einladungen inakzeptabel sind, im Widerspruch zur statusneutralen Position unserer Organisation im Hinblick auf Kosovo und Metochien stehen und lediglich die bestehenden Gräben in der OSZE vertiefen.

Es spricht nicht für die Arbeitsweise der OSZE, dass man auf einer Sitzung des Ständigen Rates nachdrücklich daran erinnern muss, dass es sich um eine konsensbasierte Organisation handelt und dass jeder Versuch, den Konsens zu missachten, die OSZE direkt schwächt.

Gestatten Sie mir abschließend, Botschafter Davenport alles Gute für seine künftigen Aufgaben zu wünschen.

Ich bitte darum, diese Erklärung dem Journal des Tages beizufügen.

Danke.

1335. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1335, Punkt 3 der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DES VORSITZES**

Die OSZE-Beobachtermission an den russischen Kontrollposten Gukowo und Donezk ist eine wichtige Komponente der Reaktion der OSZE auf die Krise in der und um die Ukraine. Die Mission wurde am 24. Juli 2014 im Anschluss an die gemeinsame Erklärung der Außenminister der Ukraine, Russlands, Frankreichs und Deutschlands vom 2. Juli 2014 entsandt, in der diese ihr Eintreten für dauerhaften Frieden und bestandsfähige Stabilität in der Ukraine bekräftigten.

Während des schwedischen OSZE-Vorsitzes waren die Mandatsverlängerungen der Beobachtermission häufig Gegenstand von Diskussionen. Der erste Beschluss zur Verlängerung des Mandats um vier Monate in diesem Jahr wurde am 21. Januar 2021 nach dem bisher üblichen Verfahren verabschiedet. Um eine effiziente Verwaltung und Tätigkeit der Mission zu gewährleisten, hat sich der Vorsitz seither intensiv um die Beibehaltung dieser Praxis bemüht, unter anderem durch Konsultationen in den zuständigen Ausschüssen und auf politischer Ebene bei einem Treffen der Amtierenden Vorsitzenden mit ihrem Amtskollegen aus der Russischen Föderation. Aufgrund der ablehnenden Haltung des Gastlandes konnte der Ständige Rat das Mandat der Mission auf seiner Sondersitzung am 28. Mai beziehungsweise auf seiner Sitzung am 22. Juli jedoch nur jeweils um zwei Monate verlängern.

Vor Beginn der Erörterungen im Beratenden Ausschuss für Verwaltung und Finanzen und im Vorbereitungsausschuss über die Verlängerung des derzeitigen Mandats, das am 30. September ausläuft, kündigte die Russische Föderation an, dass sie eine weitere Verlängerung des Mandats der Mission nicht unterstützen werde, wie ihr Ständiger Vertreter bei der OSZE auf der 1334. Sitzung des Ständigen Rates zu Protokoll gab.

In derselben Sitzung erinnerte der Vorsitz an die umfassende Unterstützung für die wichtige Arbeit der Mission und forderte die Russische Föderation nachdrücklich auf, ihren Standpunkt zu überdenken und sich konstruktiv an den Gesprächen über eine Lösung zu beteiligen, die allen Besorgnissen entgegenkomme. Zu diesem Zweck führte der Vorsitz seither Konsultationen mit den Teilnehmerstaaten, insbesondere mit dem Gastland. Es stellte sich jedoch bald heraus, dass der Standpunkt der Russischen Föderation endgültig und keine alternative Lösung zu erreichen war. Am 6. September 2021 wurde dieser Sachverhalt in einer an den Vorsitz und die Generalsekretärin gerichteten Verbalnote bestätigt, die von der Russischen Föderation unter der Dokumentennummer PC.DEL/1410/21 verteilt wurde und in

der es hieß, dass der 30. September 2021 der Stichtag für die Einstellung aller Arten von Grenzbeobachtungsaktivitäten sei.

Daher muss der Vorsitz mit Bedauern feststellen, dass alle Möglichkeiten, einen Konsens über die Verlängerung des Mandats der OSZE-Beobachtermission an den russischen Kontrollposten Gukowo und Donezk über den 30. September 2021 hinaus zustande zu bringen, ausgeschöpft sind. Ich setze hiermit die Generalsekretärin der OSZE davon in Kenntnis und werde sie anweisen, die notwendigen Vorkehrungen zu treffen.

Der Vorsitz ist nach wie vor davon überzeugt, dass die OSZE-Beobachtermission an den russischen Kontrollposten Gukowo und Donezk durch ihre unparteiische Beobachtung und Berichterstattung zur Vertrauensbildung und zu mehr Transparenz an der russisch-ukrainischen Grenze beiträgt. Wir werden weiterhin andere Alternativen prüfen, die es der OSZE ermöglichen würden, diese Rolle sowie die einschlägigen Aufgaben, die der Organisation in den Minsker Vereinbarungen zugewiesen wurden, zu erfüllen.

In diesem Zusammenhang unterstreicht der schwedische Vorsitz die Notwendigkeit der vollständigen Umsetzung der Minsker Vereinbarungen in ihrer Gesamtheit und erinnert daran, dass sich die Trilaterale Kontaktgruppe, bestehend aus Vertretern der Ukraine, der Russischen Föderation und der OSZE, im Minsker Protokoll vom 1. September 2014 auf die Notwendigkeit einer ständigen Beobachtung an der ukrainisch-russischen Staatsgrenze und einer Verifizierung durch die OSZE sowie auf die Schaffung einer Sicherheitszone in den Grenzregionen der Ukraine und der Russischen Föderation verständigt hat.

Der schwedische Vorsitz bekräftigt sein entschiedenes Eintreten für eine nachhaltige politische Lösung im Einklang mit den OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen und unter uneingeschränkter Achtung der Souveränität, territorialen Integrität und Unabhängigkeit der Ukraine innerhalb ihrer völkerrechtlich anerkannten Grenzen.

Diese Erklärung wird dem Journal des Tages als Anhang beigefügt.

1335. Plenarsitzung
StR-Journal Nr. 1335, Punkt 3 der Tagesordnung

ERKLÄRUNG DER DELEGATION DES VEREINIGTEN KÖNIGREICHS

Danke, Frau Vorsitzende.

Das Vereinigte Königreich hat die Verbalnote der russischen Delegation zur Kenntnis genommen, in der sie den OSZE-Vorsitz und das OSZE-Sekretariat davon unterrichtet, dass sie als Gastland das Mandat der OSZE-Beobachtermission nicht mehr verlängern wird und erwartet, dass die Mission geschlossen wird.

Die Position des Vereinigten Königreichs zur OSZE-Beobachtermission war stets gleichbleibend klar. Trotz ihrer erheblichen Einschränkungen lieferte die Mission wichtige Informationen über die Lage an den beiden russischen Grenzkontrollposten Gukowo und Donezk, und wie andere auch haben wir wiederholt sowohl eine Verlängerung als auch eine Ausweitung ihres Mandats gefordert. Wie aus den Reaktionen auf den jüngsten Bericht von Botschafter Varga hervorgeht, genießt die Mission nach wie vor die Unterstützung der überwältigenden Mehrheit der Teilnehmerstaaten, wenn auch nicht des Gastlandes.

Wir bedauern diese Entscheidung Russlands, die Mission im Alleingang zu schließen. Dies ist ein weiterer unheilvoller Schritt Russlands zu einer Zeit, in der mehr Transparenz und Vertrauensbildung in der Region bitter notwendig sind, nachdem Russland seit 2014 seine militärischen Kapazitäten an den Grenzen zur Ukraine und auf der rechtswidrig annektierten Krim so massiv wie nie zuvor aufgestockt hat.

Wir erinnern Russland daran, dass es sich als Unterzeichner der Minsker Vereinbarungen, einschließlich des Minsker Protokolls von 2014, verpflichtet hat, eine ständige Beobachtung der ukrainisch-russischen Staatsgrenze und eine Verifizierung durch die OSZE zu gewährleisten. Die Entscheidung Russlands bringt uns sogar noch weiter von der Erfüllung der im Minsker Protokoll vorgesehenen umfassenden Beobachtung weg und widerspricht dem Geist der Minsker Vereinbarungen. Sie ist höchst bedenklich.

Wir fragen Russland, wie es die mit der Unterzeichnung des Minsker Protokolls eingegangene Verpflichtung, eine ständige Beobachtung der Grenze durch die OSZE zu gewährleisten, zu erfüllen gedenkt.

Ich ersuche um Aufnahme dieser Erklärung als Anhang in das Journal des Tages.

1335. Plenarsitzung
StR-Journal Nr. 1335, Punkt 3 der Tagesordnung

ERKLÄRUNG DER VERTRETUNG DER EUROPÄISCHEN UNION

Die Delegation Sloweniens übergab als EU-Vorsitzland das Wort an die Vertretung der Europäischen Union, die folgende Erklärung abgab:

Die Europäische Union bedauert die Entscheidung der Russischen Föderation, einer Verlängerung des Mandats der Grenzbeobachtermission in Gukowo und Donezk über den 30. September hinaus nicht zuzustimmen. Das ist ein unglückliches politisches Signal, das den mangelnden politischen Willen Russlands bestätigt, zur friedlichen Beilegung des Konflikts beizutragen.

Die Grenzbeobachtermission ist eine wichtige vertrauensbildende Maßnahme, die die Teilnehmerstaaten über die Lage vor Ort unterrichtet. Seit 2014 informiert uns diese Mission über die Bewegungen an dieser Grenze, die leider nicht unter der Kontrolle der ukrainischen Regierung steht. Zusammen mit der Sonderbeobachtermission in der Ukraine (SMM) und der Trilateralen Kontaktgruppe ist die Grenzbeobachtermission ein wichtiger Teil des Instrumentariums, das der OSZE zur Lösung dieses Konflikts zu Gebote steht.

Im Jahr 2014 annektierte Russland widerrechtlich die Halbinsel Krim und begann seine destabilisierenden Angriffshandlungen in der Ostukraine unter eklatanter Verletzung des Völkerrechts und der OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen. Deshalb fordern wir Russland immer wieder auf, unverzüglich damit aufzuhören, den Konflikt zu schüren, indem es die von Russland unterstützten bewaffneten Formationen finanziell und militärisch unterstützt; nach wie vor sind wir zutiefst besorgt über die Präsenz russischen militärischen Geräts und Personals auf dem souveränen Hoheitsgebiet der Ukraine.

Die Minsker Vereinbarungen sehen eine ständige Beobachtung der Grenze und die Verifizierung durch die OSZE vor und beinhalten die Verpflichtung, die vollständige Kontrolle der Ukraine über ihre gesamte internationale Grenze wiederherzustellen. Deshalb halten wir daran fest, dass eine wirksame und umfassende Beobachtung dieser Grenze für eine dauerhafte politische Lösung des Konflikts im Einklang mit den Minsker Vereinbarungen von entscheidender Bedeutung und fester Bestandteil der Bemühungen um die Förderung von Stabilität und Sicherheit in der Region ist. Die Tatsache, dass Russland als Konfliktpartei, Gastland dieser Mission und Unterzeichner der Minsker Vereinbarungen beschließt, die Grenzbeobachtermission zu beenden, ist ein klarer Rückschritt auf dem Weg

zu einer friedlichen Lösung für diesen Konflikt. Wir bedauern diese Entscheidung Russlands zutiefst.

Wir bitten höflich um Aufnahme dieser Erklärung als Anhang in das Journal des Tages.

Die Bewerberländer Republik Nordmazedonien¹, Montenegro¹ und Albanien¹ und die Mitglieder des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Länder Island, Liechtenstein und Norwegen sowie die Ukraine, die Republik Moldau, Georgien und San Marino schließen sich dieser Erklärung an.

1 Die Republik Nordmazedonien, Montenegro, Serbien und Albanien nehmen weiterhin am Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess teil.

1335. Plenarsitzung
StR-Journal Nr. 1335, Punkt 3 der Tagesordnung

ERKLÄRUNG DER DELEGATION KANADAS

Frau Vorsitzende,

wir nehmen zur Kenntnis, dass die Russische Föderation ihren Wunsch nach einer Beendigung der Grenzbeobachtermission klar zum Ausdruck gebracht und einen Zeitplan bis zu dem Zeitpunkt vorgelegt hat, ab dem die Ausrüstung und das Personal der Mission in der Russischen Föderation nicht mehr willkommen sein werden. Wir sind allerdings völlig anderer Auffassung als Russland, das die Mission beenden will.

Mit dem Ende der Grenzbeobachtermission ist heute der richtige Zeitpunkt gekommen, um Bilanz über die Maßnahmen der Russischen Föderation in Bezug auf das Mandat und die Ziele der Grenzbeobachtermission in den letzten sieben Jahren zu ziehen. Es ist klar, dass die Russische Föderation niemals ernsthaft im Sinn hatte, die Grenzbeobachtermission mit einem ausreichenden Mandat und ausreichenden Kapazitäten auszustatten, um die gesamte russisch-ukrainische Staatsgrenze zu beobachten, die nicht unter der Kontrolle der ukrainischen Regierung steht. Die Russische Föderation hat der Mission nie erlaubt, die von ihr benötigte Ausrüstung zu benutzen; sie hat nie einem Mandat zugestimmt, alle elf offiziellen Grenzübertrittstellen oder die zahlreichen inoffiziellen Standorte zu beobachten; sie hat der Grenzbeobachtermission nie die Erlaubnis erteilt, sich den Fahrzeugen zu nähern, um deren Inhalt wirksam in Augenschein zu nehmen; und sie hat nie einer Verlängerung für einen angemessenen Zeitraum zugestimmt.

Während wir von der Russischen Föderation wiederholt an ihre angebliche „Großzügigkeit“ erinnert wurden, als sie der Mission erlaubte, auf ihrem Boden zu operieren, erstreckte sich diese Bereitschaft nicht auf die Schaffung von Transparenz und eines positiven Umfelds für die Lösung des russisch-ukrainischen Konflikts. So wie das Verhalten der Russischen Föderation im Frühjahr 2014 zeigte, dass Russland seine gegenüber den anderen 56 Teilnehmerstaaten eingegangenen Verpflichtungen nicht einhält, so zeigt seine Weigerung, sich dem Konsens über die Beibehaltung der Grenzbeobachtermission anzuschließen, dass es die Mission als echte vertrauensbildende Maßnahme und Schritt in die richtige Richtung zur Umsetzung der Minsker Vereinbarungen, die eine wirksame und umfassende Beobachtung der Grenze vorsehen, nicht anerkennt. Auch wenn die Grenzbeobachtermission diese Anforderung der Minsker Vereinbarungen nie vollständig erfüllte, war sie doch eine Beobachtungsplattform, die der Ukraine und Russland bei der Erfüllung

ihrer Minsker Verpflichtungen hätte helfen können, wenn Russland ihr nur erlaubt hätte, ihr volles Potenzial auszuschöpfen.

Frau Vorsitzende,

mit der Beendigung der Grenzbeobachtermission liefert Russland ein weiteres Indiz dafür, dass es an einer wirksamen Arbeit unserer Organisation im Dienste der Konfliktverhütung und Vertrauensbildung nicht mehr interessiert ist. Es wird immer deutlicher, dass die Wirksamkeit der OSZE von den Teilnehmerstaaten abhängt, die auf einen Konsens hinarbeiten müssen und den Konsens nicht als diplomatische Waffe zur Obstruktion missbrauchen dürfen.

Ich möchte Botschafter Varga und seinem gesamten Team vor Ort und im Sekretariat den aufrichtigen Dank Kanadas für die engagierte und wertvolle Arbeit in den letzten sieben Jahren aussprechen. Ihre Arbeit wird von den Teilnehmerstaaten sehr geschätzt, und wir würdigen Ihren engagierten Einsatz unter schwierigen und widrigen Bedingungen. Wir wünschen Ihnen viel Glück bei Ihren künftigen Vorhaben.

Ich ersuche darum, diese Erklärung dem Journal des Tages beifügen zu lassen.

Danke.

1335. Plenarsitzung
StR-Journal Nr. 1335, Punkt 3 der Tagesordnung

ERKLÄRUNG DER DELEGATION DER UKRAINE

Frau Vorsitzende,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

von Anfang an wurde der Standpunkt Russlands, das Mandat der OSZE-Grenzbeobachtermission an den russischen Kontrollposten Gukowo und Donezk nicht zu verlängern, von der Ukraine scharf verurteilt, unter anderem in einer Erklärung des ukrainischen Außenministeriums am 2. September.

Heute sind die Teilnehmerstaaten aufgrund der destruktiven Entscheidung Russlands mit der unvermeidlichen Tatsache konfrontiert, dass die Grenzbeobachtermission Ende September dieses Jahres aufhören wird zu existieren. Das bedeutet, dass die Russische Föderation beschlossen hat, an ihrem alles andere als produktiven Ansatz festzuhalten, der darauf ausgerichtet ist, die politisch-diplomatischen Bemühungen zur Lösung des russisch-ukrainischen Konflikts zu untergraben.

Die russische Delegation hat immer wieder betont, dass die Grenzbeobachtermission bereits vor der Unterzeichnung der Minsker Vereinbarungen eingerichtet wurde. Das stimmt natürlich. Nichtsdestotrotz war diese OSZE-Feldoperation immer wichtig im Hinblick auf umfassendere Bemühungen, für Transparenz entlang des Abschnitts der Grenze zwischen der Ukraine und der Russischen Föderation zu sorgen, der vorübergehend nicht unter der Kontrolle der ukrainischen Regierung steht.

Darüber hinaus spielte die Tätigkeit der Grenzbeobachtermission immer eine nicht unerhebliche Rolle angesichts der Nachlässigkeit, mit der Russland die Minsker Vereinbarungen im Allgemeinen und Absatz 4 des Minsker Protokolls vom 5. September 2014 im Besonderen umsetzte; letzterer sieht die ständige Beobachtung und Verifizierung an der Staatsgrenze zwischen Russland und der Ukraine durch die OSZE sowie die Schaffung einer Sicherheitszone in den Grenzgebieten der Ukraine und Russlands vor. Und hier möchte ich betonen: in den Grenzgebieten beider Staaten, der Ukraine und der Russischen Föderation.

Natürlich ist diese Entscheidung der Russischen Föderation kontraproduktiv, aber leider war sie absolut vorhersehbar, da die russische Seite die Beobachtungstätigkeit der

Grenzbeobachtermission von Anfang an eingeschränkt hat und ständig das Märchen vom „guten Willen Russlands“ erzählt.

Letztes Jahr, während der Vorbereitungen für das OSZE-Ministerratstreffen in Tirana, schien die Russische Föderation der einzige Teilnehmerstaat zu sein, der den Vorschlag der Ukraine zu einem Entwurf eines Ministerratsbeschlusses über die ständige Beobachtung und Verifizierung durch die OSZE der an die ukrainisch-russische Staatsgrenze angrenzenden Gebiete, über die die ukrainische Regierung vorübergehend keine Kontrolle hat, blockierte – ein Beschlussentwurf, der von 34 Teilnehmerstaaten mitgetragen wurde. Dieses Dokument, das im Einklang mit dem Mandat der OSZE-Sonderbeobachtermission in der Ukraine (SMM) stand, sah auch die erforderlichen Ressourcen zur Verbesserung der Fähigkeiten der Grenzbeobachtermission für eine wirksame Beobachtung vor, unter anderem durch den Einsatz von technischer Überwachungsausrüstung, unbemannten Luftfahrzeugen und Satellitenbildern. Es ermutigte den OSZE-Vorsitz auch, Vorschläge zur Ausweitung der Operationen der Grenzbeobachtermission auszuarbeiten.

Die hier beschriebene Situation ist nur ein weiterer Beweis für Russlands unkonstruktiven Ansatz. Das Hauptinteresse der russischen Regierung besteht darin, ihre alleinige Kontrolle über beide Seiten des 409 km langen Abschnitts der Staatsgrenze zwischen Russland und der Ukraine auszunutzen, um weiterhin ungehindert Waffen, militärische Ausrüstung, Munition, reguläre und Söldnertruppen in die vorübergehend besetzten Teile der ukrainischen Regionen Donezk und Luhansk zu bringen. Und die regelmäßigen Beschränkungen und Behinderungen, die Russland geschaffen hat, um die Aktivitäten sowohl der Grenzbeobachtermission als auch der SMM zu untergraben, verfolgen einzig das Ziel, alle Fakten betreffend die russische Militärpräsenz im Donbass zu verschleiern. Warum sollte sich Russland sonst so strikt gegen eine umfassende Beobachtung durch die OSZE im Gebiet des russisch-ukrainischen Konflikts wehren?

Was sind die wichtigsten Schlussfolgerungen, die sich aus der derzeitigen Situation für alle Teilnehmerstaaten ziehen lassen?

Erstens bedeutet sie einen drastischen Rückschritt, nicht nur in Bezug auf Vertrauen, Transparenz und den Prozess der friedlichen Beilegung des Konflikts selbst, sondern auch in Bezug auf die Haltung Russlands zu diesem Prozess. Sie macht die Hoffnungen aller Teilnehmerstaaten zunichte, die 2014 und in jüngster Zeit so viel Mühe in die Verhandlungen investiert und gewisse Erwartungen in den „guten Willen“ Russlands gesetzt hatten.

Die wichtigste Lehre, die wir daraus ziehen müssen, lautet: Egal wie oft man versucht, der Russischen Föderation Zugeständnisse zu machen, die Behörden in Moskau werden dies als selbstverständlich betrachten oder sogar als Zeichen der Schwäche interpretieren. Auf lange Sicht werden sie ihr Zerstörungswerk allen Zugeständnissen zum Trotz fortsetzen.

Wir sind der Meinung, dass die Zeit vorbei ist, „Fragen zu stellen oder Hoffnungen und Besorgnisse zu äußern“. Jede destruktive Initiative der Russischen Föderation sollte von der internationalen Gemeinschaft mit einer angemessenen Reaktion beantwortet werden. Leider scheint das der einzige Weg zu sein, um die Russische Föderation dazu zu bringen, zu einem konstruktiven Ansatz zurückzukehren und ihre Verpflichtungen aus den Minsker

Vereinbarungen sowohl als Unterzeichner der drei Dokumente als auch als Konfliktpartei vollständig zu erfüllen.

Zweitens: Angesichts der Schließung der Grenzbeobachtermission, der fortgesetzten russischen militärischen Aufrüstung entlang der ukrainischen Staatsgrenze, der regelmäßigen Beschränkungen der Aktivitäten der SMM in den vorübergehend besetzten Gebieten der Ukraine in den Regionen Donezk und Luhansk durch die russischen Besatzungstruppen, insbesondere in den Grenzgebieten, und der „illusorischen“ Aussichten auf die Eröffnung neuer vorgeschobener Patrouillenstützpunkte der SMM, wie der Stellvertretende Leitende Beobachter Mark Etherington bei einer informellen Unterrichtung der Teilnehmerstaaten am 10. September 2021 feststellte, sollte die Frage der Sicherheit und Transparenz entlang der Staatsgrenze zwischen Russland und der Ukraine auf der Agenda der OSZE vorrangig behandelt werden.

Wir sind auch der Ansicht, dass die OSZE von einer breiteren Diskussion über die Grenzsicherheit, nicht zuletzt in den vom Konflikt betroffenen Gebieten, profitieren würde – einer Diskussion, die in unserer Organisation längst überfällig ist.

Die ukrainische Delegation ist zu einer konstruktiven Zusammenarbeit diesbezüglich mit allen Teilnehmerstaaten und auch mit dem schwedischen OSZE-Vorsitz bereit, auch im Rahmen der Erörterungen über die möglichen Zielsetzungen im Hinblick auf die Ergebnisse des Stockholmer Ministerratstreffens im Dezember.

Abschließend möchte ich erneut darauf hinweisen, dass der Rückzug der russischen Besatzungstruppen und illegalen bewaffneten Formationen aus dem souveränen Hoheitsgebiet der Ukraine und die anschließende Wiederherstellung der vollständigen Kontrolle über die ukrainisch-russische Grenze durch die ukrainische Regierung eine Voraussetzung für die Lösung des russisch-ukrainischen Konflikts ist.

Danke, Frau Vorsitzende.

1335. Plenarsitzung
StR-Journal Nr. 1335, Punkt 3 der Tagesordnung

ERKLÄRUNG DER DELEGATION DER TÜRKEI

Frau Vorsitzende,

wir danken dem Vorsitz für den aktuellen Bericht über die jüngsten Entwicklungen in Bezug auf das Mandat der OSZE-Beobachtermission an den russischen Kontrollposten in Gukowo und Donezk.

Wir haben von der Verbalnote der russischen Delegation vom 6. September 2021 Kenntnis genommen.

Unserer Ansicht nach hat die Mission seit 2014 als vertrauensbildende Maßnahme erfolgreich zuverlässige und objektive Informationen über grenzüberschreitende Bewegungen in Gukowo und Donezk geliefert.

Sie hat ihr Mandat auf professionelle, unparteiische und transparente Weise erfüllt.

Wir sind der Ansicht, dass die Grenzbeobachtung und die Beobachtung der Waffenruhe eng miteinander verbunden sind.

Wir hoffen, dass die OSZE in der Lage sein wird, in der nächsten Zeit praktische Schritte zur Beobachtung der ukrainisch-russischen Staatsgrenze zu unternehmen und die Verifizierung sicherzustellen.

Die Türkei ist bereit, die diesbezüglichen Gespräche konstruktiv zu unterstützen.

Frau Vorsitzende, ich ersuche, diese Erklärung dem Journal des Tages beizufügen.

Danke.

1335. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1335, Punkt 3 der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION FRANKREICHS
(AUCH IM NAMEN DEUTSCHLANDS)**

Frau Vorsitzende,

ich schließe mich der Erklärung der Europäischen Union vorbehaltlos an und möchte im Namen Deutschlands und Frankreichs einige Bemerkungen hinzufügen.

Frankreich und Deutschland sind zutiefst enttäuscht über die Entscheidung der Russischen Föderation, das Mandat der Beobachtermission an den Kontrollposten Donezk und Gukowo nicht zu verlängern, was praktisch das Ende ihrer Tätigkeit bedeutet. Seit mehr als sieben Jahren liefert die Beobachtermission wichtige und objektive Informationen über die Lage an der russisch-ukrainischen Grenze. Sie ist ein wichtiges Instrument der Vertrauensbildung und ein Beitrag zu den Konfliktbeilegungsbemühungen der OSZE.

Frankreich und Deutschland sind sehr besorgt über diese einseitige Entscheidung Russlands, die ein negatives Signal aussendet, das dem Buchstaben und dem Geist der Minsker Vereinbarungen zuwiderläuft. Wir erinnern daran, dass das Minsker Protokoll die ständige Beobachtung der Grenze und die Verifizierung durch die OSZE verlangt und dass im Minsker Maßnahmenpaket auch die Verpflichtung enthalten ist, die volle Kontrolle der Ukraine über ihre gesamte internationale Grenze wiederherzustellen.

Frankreich und Deutschland führen ihre Bemühungen um die vollständige Umsetzung der Minsker Vereinbarungen im Rahmen des Normandie-Formats fort. Eine wirksame und umfassende Beobachtung der Grenze zwischen Russland und der Ukraine, insbesondere durch die Beobachtermission, ist unerlässlich für die Verbesserung der Sicherheitslage und die Suche nach einer dauerhaften politischen Lösung des Konflikts.

Ich darf Sie daran erinnern, dass die Einrichtung der Mission und die Genehmigung ihres Mandats von den Außenministern der Länder des Normandie-Formats angestoßen wurden, um als vertrauensbildende Maßnahme die Transparenz an der russisch-ukrainischen Grenze zu verbessern.

Wir sind äußerst besorgt, dass die Schließung der Mission die Transparenz unwiederbringlich verringern und das Vertrauen noch weiter schwächen wird.

Wir sehen keinen Grund, der diese Entscheidung Russlands rechtfertigen würde. Sie ist lediglich eine weitere Einschränkung, die zu den massiven Einschränkungen der Bewegungsfreiheit hinzukommt, mit denen die OSZE-Sonderbeobachtermission in der Ukraine in den nicht von der Regierung kontrollierten Gebieten, insbesondere in der Nähe der Grenze, seit Jahren konfrontiert ist.

Die Erhöhung der Transparenz und die Stärkung des Vertrauens sind wichtige Elemente auf dem Weg zu einer dauerhaften Lösung des Konflikts zwischen Russland und der Ukraine. Wir fordern die Russische Föderation nachdrücklich auf, sich konstruktiv zu beteiligen, anstatt unsere gemeinsamen Bemühungen um eine langfristige politische Lösung des Konflikts in der Ostukraine zu untergraben.

Ich bitte darum, diese Erklärung dem Journal des Tages hinzuzufügen.

Danke.

1335. Plenarsitzung
StR-Journal Nr. 1335, Punkt 3 der Tagesordnung

ERKLÄRUNG DER DELEGATION GEORGIENS

Frau Vorsitzende,

wir danken Ihnen für die aktuellen Informationen betreffend die Verlängerung des Mandats der OSZE-Beobachtermission an den russischen Kontrollposten Gukowo und Donezk und bedauern, dass in dieser Hinsicht keine Fortschritte erzielt wurden.

Georgien möchte wie seine Partner seine große Besorgnis über die Ankündigung, das Mandat der OSZE-Grenzbeobachtermission nicht über September 2021 hinaus zu verlängern, zum Ausdruck bringen. Diese folgt auf den jüngsten Beschluss Russlands, den Zeitraum der Mandatsverlängerung von vier auf zwei Monate zu verkürzen.

Wie unsere Delegation und viele andere Teilnehmerstaaten bei zahlreichen Gelegenheiten feststellten, hat die Beobachtung der Mission trotz des begrenzten geografischen Geltungsbereichs und der begrenzten technischen Ressourcen durch die Bereitstellung objektiver und unvoreingenommener Informationen wesentlich zur Transparenz an den Abschnitten der russisch-ukrainischen Staatsgrenze beigetragen, die vorübergehend der Kontrolle der ukrainischen Regierung entzogen sind. Die Zahlen, die Botschafter Varga in seinem jüngsten Bericht an den Ständigen Rat vorgelegt hat, sprechen für sich.

Die ständige Beobachtung der Grenze und die Verifizierung durch die OSZE sind Gegenstand von Punkt 4 des Minsker Protokolls, auf das sich die Trilaterale Kontaktgruppe im September 2014 geeinigt hat.

Wir sind der Ansicht, dass die Entscheidung der Russischen Föderation dem Geist dieser Vereinbarung widerspricht und zeigt, wie Russland wirklich zur Lösung des Konflikts steht. Die Schließung der Mission wird sich negativ auf die Sicherheitslage vor Ort auswirken und das Vertrauen und die Berechenbarkeit, die sich bereits auf einem Tiefpunkt befinden, weiter schwächen.

Wir schließen uns den Aufforderungen an Russland an, seinen Verpflichtungen und Zusagen nachzukommen. Russlands Aggression und seine Unterstützung für die Besatzungstruppen in der Ostukraine sind der Grund, warum wir überhaupt eine Grenzbeobachtung brauchen.

Frau Vorsitzende,

ich möchte bei dieser Gelegenheit noch einmal unsere entschiedene Unterstützung Georgiens für die Souveränität und territoriale Integrität der Ukraine innerhalb ihrer völkerrechtlich anerkannten Grenzen bekräftigen. Wir erinnern daran, dass das Minsker Maßnahmenpaket die Verpflichtung enthält, die vollständige Kontrolle der Ukraine über ihre gesamte internationale Grenze wiederherzustellen.

Abschließend möchten wir Botschafter Varga und seinem kompetenten Team sehr herzlich für ihren Einsatz und ihre wichtige Arbeit danken, die sie in all diesen Jahren unter schwierigen Verhältnissen geleistet haben.

Ich danke Ihnen.

1335. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1335, Punkt 3 der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION DER RUSSISCHEN FÖDERATION**

Die Ständige Vertretung der Russischen Föderation bei der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa beehrt sich, dem OSZE-Vorsitz und dem OSZE-Sekretariat im Einklang mit dem Standpunkt der Russischen Föderation, der in der Erklärung des Ständigen Vertreters der Russischen Föderation bei der OSZE auf der 1334. Sitzung des Ständigen Rates der OSZE am 2. September 2021 zum Ausdruck gebracht wurde, Folgendes mitzuteilen.

Das am 30. September 2021 auslaufende Mandat der OSZE-Beobachterinnen und -Beobachter an den beiden russischen Grenzkontrollposten Donezk und Gukowo an der russisch-ukrainischen Grenze wird nicht weiter verlängert. Mit diesem Datum enden alle Arten von Beobachtungsaktivitäten, die dem Mandat unterliegen.

In diesem Zusammenhang ersucht die Russische Föderation das OSZE-Sekretariat höflich, die ordnungsgemäßen organisatorischen Formalitäten für die Abzugsstrategie und die Schließung der genannten OSZE-Feldpräsenz einzuleiten.

Die Missionsangehörigen, die nicht mit technischen Verfahren im Zusammenhang mit der Beendigung der Arbeit der Feldpräsenz befasst sind, werden aufgefordert, das Hoheitsgebiet der Russischen Föderation bis spätestens 7. Oktober 2021 zu verlassen.

Missionsmitglieder, die mit der Übergabe von Fahrzeugen, Ausrüstung und anderen Gegenständen befasst sind, werden aufgefordert, das Hoheitsgebiet der Russischen Föderation bis spätestens 13. Oktober 2021 zu verlassen. Die entsprechenden Verfahren werden im Präsenzgebiet der Mission mit Unterstützung des OSZE-Sekretariats durchgeführt, wobei Mitglieder einer benachbarten OSZE-Feldpräsenz ausschließlich zur Bereitstellung einmaliger logistischer und administrativer Unterstützung herangezogen werden dürfen.

Die letzte Gruppe des Missionspersonals, einschließlich des Leitenden Beobachters, wird aufgefordert, das Hoheitsgebiet der Russischen Föderation bis spätestens 21. Oktober 2021 zu verlassen. Die Russische Föderation geht davon aus, dass bis zu diesem Zeitpunkt alle technischen Fragen abgeschlossen sein werden.

Das Ministerium für auswärtige Angelegenheiten der Russischen Föderation und andere zuständige Behörden und Einrichtungen der Russischen Föderation sind bereit, den Prozess zu erleichtern. Um einen reibungslosen und zügigen Ablauf zu gewährleisten, erwartet die Ständige Vertretung der Russischen Föderation eine zeitnahe Antwort des Sekretariats betreffend die praktischen Modalitäten der Abzugsstrategie.

Die Ständige Mission der Russischen Föderation nutzt diese Gelegenheit, um den OSZE-Vorsitz und das OSZE-Sekretariat erneut ihrer vorzüglichen Hochachtung zu versichern.

1335. Plenarsitzung
StR-Journal Nr. 1335, Punkt 4 (c) der Tagesordnung

ERKLÄRUNG DER DELEGATION ARMENIENS

Frau Vorsitzende,

wir möchten den Ständigen Rat über den aktuellen Stand der Dinge an der Kontaktlinie in Arzach und in den Grenzregionen Armeniens unterrichten, die derzeit nach wie vor äußerst unbeständig und angespannt ist – fast ein Jahr, nachdem Aserbaidshans einen Angriffskrieg gegen Arzach und seine Bevölkerung vom Zaun gebrochen hat, an dem die Türkei und von der Türkei unterstützte ausländische terroristische Kämpferinnen und Kämpfer direkt beteiligt waren und den sie unterstützt haben.

Auch wenn das Blutvergießen und die Gewalt durch die Unterzeichnung einer von Russland vermittelten trilateralen Erklärung über eine Waffenruhe am 9. November 2020 ein Ende gefunden haben, sind noch viele wichtige Fragen offen, darunter auch Fragen, zu denen die trilaterale Erklärung der Staats- und Regierungschefs Armeniens, Aserbaidshans und der Russischen Föderation maßgebliche Bestimmungen und Forderungen enthält.

Die vordringlichste Frage, nämlich die Freilassung armenischer Kriegsgefangener und ziviler Geiseln, ist nach wie vor ungelöst, da Aserbaidshans ihre Rückkehr weiterhin verhindert, indem es Scheinprozesse inszeniert und sie zu langen Haftstrafen verurteilt – ein eklatanter Verstoß gegen das humanitäre Völkerrecht, insbesondere gegen die Genfer Konventionen von 1949, und gegen Absatz 8 der trilateralen Waffenruheerklärung vom 9. November 2020.

Der Gesundheitszustand der armenischen Kriegsgefangenen und zivilen Geiseln, die Bedingungen ihrer Gefangenschaft und die Frage, wie sie vor Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Bestrafung geschützt werden können, geben Anlass zu ständiger Besorgnis, zumal die aserbaidshansischen Behörden nach wie vor abstreiten, zahlreiche armenische Militärangehörige und Zivilpersonen gefangen genommen zu haben, so dass die Gefahr besteht, dass diese aus dem Weg geräumt werden.

Frau Vorsitzende,

die armenische Delegation hat immer wieder auf die eklatanten Verstöße Aserbaidshans gegen die Bestimmungen der trilateralen Erklärung hingewiesen, zuletzt auf

der Jährlichen Sicherheitsüberprüfungskonferenz (ASRC) der OSZE. Leider gibt es keine Anzeichen für eine Verbesserung der Lage, und wir agieren weiterhin in einem äußerst prekären und feindseligen Umfeld.

Verschärft wird diese Lage noch durch die ständigen Provokationen, die Aserbaidshans aus allen Himmelsrichtungen und auf jede erdenkliche Weise loslässt. Nach einem Überfall auf das Hoheitsgebiet Armeniens am 12. Mai dieses Jahres führte Aserbaidshans eine Reihe von Angriffen auf armenische Stellungen durch, in deren Folge armenische Militärangehörige getötet und verwundet wurden. Einheiten der aserbaidshansischen Streitkräfte eröffnen regelmäßig das Feuer in Richtung armenischer Grenzstädte und -dörfer und schrecken mittlerweile nicht einmal vor Viehdiebstahl zurück, was den Einheimischen erheblichen Schaden an Hab und Gut zufügt. Auch entlang der Kontaktlinie in Arzach kommt es fast täglich zu Verletzungen der Waffenruhe durch Aserbaidshans.

Ein weiterer gravierender Anlass zur Sorge sind die wiederholten Brandanschläge der aserbaidshansischen Streitkräfte auf Weiden und Heuwiesen in den Grenzregionen Armeniens. Am 29. August und 4. September 2021 setzte das aserbaidshansische Militär absichtlich Weiden und Heuwiesen in der Nähe der armenischen Dörfer Sotk und Kut in der Provinz Gegharkunik in Brand; das Feuer breitete sich aufgrund des trockenen und windigen Wetters schnell aus. In vier Dörfern fielen mehr als 300 Hektar Weideland und 150 Hektar Grasland den Bränden, die von aserbaidshansischen Soldatinnen und Soldaten gelegt wurden, zum Opfer. All dies hat die Lebensgrundlage der armenischen Bauern und Bäuerinnen in der Gegend schwer in Mitleidenschaft gezogen.

Armenien verfügt über unwiderlegbare Beweise für diese Angriffe, darunter Videoaufnahmen, die zeigen, wie aserbaidshansische Soldatinnen und Soldaten Grasflächen mit Molotowcocktails und brennenden Reifen in Brand setzen. In Anbetracht des zu dieser Jahreszeit üblichen trockenen und windigen Wetters zielen diese vorsätzlichen Brandstiftungen und Sabotageakte, die mit ständigen Verletzungen der Waffenruhe und anderen Einschüchterungsmanövern einhergehen, eindeutig darauf ab, die Lebensbedingungen der in den Grenzdörfern lebenden Menschen unerträglich werden zu lassen und sie zu zwingen, ihre Heimstätten zu verlassen. Wir sind der Meinung, dass diese Vorfälle von den zuständigen OSZE-Strukturen genau beobachtet und geprüft werden sollten.

Frau Vorsitzende,

Armenien hat immer wieder seine Bereitschaft bekundet, den Prozess zur Festlegung und Markierung der Grenzen einzuleiten. Das aggressive Auftreten Aserbaidshans und seine Provokationen, die lediglich dazu dienen, die Wiederaufnahme der Friedensgespräche über Berg-Karabach zu behindern, zeugen jedoch von der gezielten Strategie dieses Landes, diesen Prozess zu torpedieren. Die Weigerung Aserbaidshans, seine Streitkräfte „spiegelgleich“ von der Grenzlinie zurückzuziehen, wie es der Ministerpräsident von Armenien vorschlug, ist ein weiteres Indiz für diese Politik.

Bei der ASRC wies die armenische Delegation in der ersten Arbeitssitzung auf das destruktive Verhalten Aserbaidshans hin, wie zum Beispiel die Blockade der Autobahn zwischen den armenischen Städten Goris und Kapan und der Verbindungsstraße zwischen

Kapan und Worotan, wodurch das Recht der dortigen Zivilbevölkerung auf Bewegungsfreiheit grob verletzt wurde. Solche Aktionen widersprechen auch dem Denken, dem Buchstaben und dem Geist der trilateralen Erklärung vom 9. November 2020.

Am 9. September 2021 errichtete Aserbaidshans einen so genannten Polizeikontrollposten an der Autobahn, die diese beiden Städte verbindet, und zwar in der Nähe des Dorfes Worotan, in einem Gebiet, in dem die Staatsgrenze noch nicht festgelegt ist. Diese Maßnahme, die von anderen illegalen Aktionen wie der Überprüfung der Dokumente der Lenkerinnen und Lenker und der Inspektion ihrer Ladung, der Einführung illegaler Transitsteuern, Geldstrafen und anderer Zwangsmaßnahmen begleitet wird, wird zwangsläufig den Handel zwischen Armenien und dem Iran behindern.

Erst vor wenigen Tagen haben die aserbaidshansischen Streitkräfte in dem Versuch, den Reiseverkehr und die Nutzung der Fernstraße Goris-Kapan weiter einzuschränken, zwei iranische Lastwagenfahrer festgenommen. Die Absicht ist eindeutig, alle anderen Fahrerinnen und Fahrer einzuschüchtern. Da dort noch keine Grenzziehung erfolgt ist, sind solche Maßnahmen Aserbaidshans völlig illegal. Darüber hinaus zeigt die Weigerung Aserbaidshans, sich nach Treu und Glauben am Prozess der Demarkation und Grenzziehung zu beteiligen, in aller Deutlichkeit, dass Aserbaidshans die Lage weiter eskalieren will. Das Vorgehen Aserbaidshans vor Ort widerspricht seiner behaupteten Absicht und seinem angeblichen Wunsch, zur Schaffung von Frieden und Vertrauen beizutragen und die Aussöhnung in der Region zu fördern.

Diese Einschätzung der wahren Absichten Aserbaidshans wird durch die jüngste gemeinsame türkisch-aserbaidshansische Militärübung im Gebiet des Latschin-Korridors noch bestätigt – ein weiteres augenfälliges Beispiel für Aktionen, die die Deeskalationsagenda stören und die von den Staats- und Regierungschefs Armeniens, Aserbaidshans und der Russischen Föderation unterzeichnete trilaterale Erklärung untergraben sollen.

Frau Vorsitzende,

durch die ständige Verschärfung der Spannungen – unter anderem durch militärische Provokationen in Arzach und entlang der armenisch-aserbaidshansischen Grenze – versucht Aserbaidshans, die Wiederaufnahme des Friedensprozesses in Berg-Karabach und letztlich die friedliche und umfassende Beilegung des Konflikts auf unbestimmte Zeit hinauszuzögern. Wir betonen erneut, dass einzig und allein die Wiederaufnahme des Friedensprozesses in Bergkarabach unter der Schirmherrschaft der Kovorsitzenden der Minsk-Gruppe der OSZE die notwendigen Bedingungen für dauerhaften Frieden in der Region schaffen kann.

Armenien ist bereit, sich im guten Glauben auf den Friedensprozess in Bergkarabach einzulassen, und wird das Volk von Arzach weiterhin konsequent bei der Verwirklichung seines Rechts auf Selbstbestimmung unterstützen, auch wenn sich Aserbaidshans noch so bemüht, dieses Thema von der internationalen Agenda zu entfernen, indem es sogar die Existenz Arzachs und seines Volkes leugnet. Die internationale Gemeinschaft muss diese Vorgehensweise auf das Allerschärfste verurteilen.

Frau Vorsitzende,

die derzeitige Lage in Bergkarabach ist das Ergebnis der eklatanten Verletzung mehrerer Kernprinzipien der Schlussakte von Helsinki durch Aserbaidtschan, nämlich des Verzichts auf die Androhung oder Anwendung von Gewalt, der friedlichen Beilegung von Streitigkeiten, der Gleichberechtigung und des Selbstbestimmungsrechts der Völker und der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten. Man sollte sich nicht der Illusion hingeben, dass die Ergebnisse der Anwendung von Gewalt, die mit Kriegsverbrechen und Verletzungen des humanitären Völkerrechts einhergeht, jemals die Grundlage für einen dauerhaften und nachhaltigen Frieden bilden können. Dieser Friede kann in der Region nur durch eine umfassende Beilegung des Bergkarabach-Konflikts erreicht werden, was die Bestimmung des Status von Arzach ausgehend von der Verwirklichung des unveräußerlichen Rechts auf Selbstbestimmung durch das Volk von Arzach, die Gewährleistung der Rückkehr der in jüngster Zeit vertriebenen Bevölkerung an ihre Heimstätten in Sicherheit und Würde und die Erhaltung des kulturellen und des religiösen Erbes der Region einschließen muss.

Frau Vorsitzende, ich ersuche Sie höflich, diese Erklärung dem Journal dieser Sitzung als Anhang beizufügen. Ich danke Ihnen.

1335. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1335, Punkt 7 (b) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION LETTLANDS
(AUCH IM NAMEN VON ESTLAND UND LITAUEN)**

Frau Vorsitzende,

am 10. September begingen die drei baltischen Staaten – Estland, Lettland und Litauen – den 30. Jahrestag ihres Beitritts zur Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa im Jahr 1991 (der damaligen Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa).

Die OSZE hat eine wichtige Rolle bei der Förderung von Demokratie, Sicherheit und Stabilität in unserer Region und im gesamten OSZE-Raum gespielt; seit ihrem Beitritt zur internationalen Gemeinschaft Anfang der 90er Jahre haben alle drei Länder aktiv dazu beigetragen.

Die Unterstützung der OSZE in Estland, Lettland und Litauen in den ersten Jahren der wiedererlangten Unabhängigkeit unserer Länder hat gezeigt, dass die Organisation ein wesentlicher Akteur bei der Bewältigung zahlreicher Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Übergang zur Demokratie und der Konsolidierung der demokratischen Errungenschaften war. Die Rolle der OSZE bei der Vertrauensbildung zwischen den Staaten und beim Interessenausgleich ist nach wie vor ungebrochen.

Der Beitritt zur OSZE war einer der Schlüsselmomente, die uns die Möglichkeit gaben, unsere nationalen Interessen durch die Teilnahme am multilateralen politischen Entscheidungsprozess und durch die Stärkung der internationalen Zusammenarbeit zu wahren.

In den vergangenen 30 Jahren haben wir unser Bekenntnis zur Stärkung der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit, der Menschenrechte und der Grundfreiheiten, einschließlich des Rechts auf freie Meinungsäußerung und der Sicherheit von Journalisten, sowie zur Durchführung freier und fairer Wahlen und deren Beobachtung deutlich unter Beweis gestellt. Der erfolgreiche litauische OSZE-Vorsitz im Jahr 2011 und die Bereitschaft Estlands, 2024 den Vorsitz der Organisation zu übernehmen, sind ein weiterer Beweis für unser Engagement und unseren Beitrag.

Wir sind davon überzeugt, dass das umfassende Sicherheitskonzept nach wie vor der richtige Weg ist – der Weg zur Förderung von Stabilität, nachhaltiger Entwicklung, Gleichstellung der Geschlechter und anderer wichtiger Themen.

Heute unterstreichen wir erneut unser unerschütterliches Bekenntnis zu den Grundsätzen, die in der Schlussakte von Helsinki, der Charta von Paris für das neue Europa und anderen OSZE-Dokumenten verankert sind, sowie zu den zahlreichen Verpflichtungen, die wir alle eingegangen sind. Wir werden die Arbeit der OSZE in allen drei Dimensionen weiterhin uneingeschränkt unterstützen und uns aktiv daran beteiligen, um nachhaltige Ergebnisse zu erzielen

Danke, Frau Vorsitzende.